



16. November 2021

448. Newsletter

Allgemeine Informationen zur Kindertagesbetreuung

## Informationen zum Coronavirus (SARS-CoV-2)

### Ausweitung des Testangebots in der Kindertagesbetreuung (nicht eingeschulte Kinder)

Mit Blick auf die weiterhin steigenden Infektionszahlen wird das bereits bestehende Testangebot für nicht eingeschulte Kinder ausgeweitet. Künftig erhalten die Kinder **pro Woche drei** statt bislang **zwei Tests**. Hierfür kann bis Jahresende ein zusätzlicher Berechtigungsschein ausgegeben werden. Im Einzelnen gilt Folgendes:

- Die Träger von Kindertageseinrichtungen und HPTs sowie Kindertagespflegepersonen sind verpflichtet, den von ihnen betreuten (nicht eingeschulten) Kindern **drei Tests** auf das Coronavirus **pro Betreuungswoche** anzubieten.
- Dieser Pflicht kann nachgekommen werden, indem durch die Ausgabe von Berechtigungsscheinen die **kostenlose Abholung von Selbsttests** in den Apotheken ermöglicht wird. Das bereits im [425. Kita-Newsletter](#) und im [433. Kita-Newsletter](#) beschriebene Verfahren wird also ausgeweitet.
- Pro Kind kann die Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegeperson im Zeitraum vom 1. September 2021 bis zum 31. Dezember 2021 daher insgesamt **vier statt der bislang vorgesehenen drei Berechtigungsscheine** ausgeben. Pro Berechtigungsschein erhalten die Familien zehn Selbsttests in der Apotheke.
- Das **bereits genutzte Muster** mitsamt der Ausfüllhilfe für die Berechtigungsscheine kann **weiterhin verwendet** werden. Der ursprünglich vorgegebene **Abstand von fünf Wochen** zwischen den Ausgaben der Berechtigungsscheine **entfällt**. Weiterhin notwendig ist die **Rückgabe des oberen Teils des Berechtigungsscheins** an die Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflegeperson, um den nächsten Berechtigungsschein zu erhalten.

Beispiel: Hat ein Kind bzw. haben seine Eltern von seiner bzw. ihrer Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegeperson seit September 2021 bereits zwei Berechtigungsscheine erhalten und den oberen Teil des vorherigen Berechtigungsscheins jeweils zurückgegeben, können bis Ende des Jahres zwei

weitere Berechtigungsscheine - jeweils nach Rückgabe des oberen Teils - an das betreffende Kind bzw. dessen Eltern ausgegeben werden.

## **Bildung fester Gruppen**

Die wirksamste Maßnahme bei Bekämpfung der Pandemie ist - neben der Impfung gegen das Coronavirus - weiterhin die Kontaktreduzierung. Derzeit steht die Krankenhaus-Ampel bayernweit auf Rot. Solange dies der Fall ist, ist die **Betreuung der Kinder** in festen Gruppen künftig vorgeschrieben. Vollständig geimpfte bzw. genesene Beschäftigte können allerdings gruppenübergreifend tätig werden. Die 14. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BayIfSMV) wurde entsprechend geändert. Auch der Rahmenhygieneplan wird diesbezüglich zeitnah angepasst.

## **Testangebot in der Kindertagesbetreuung für Beschäftigte**

Beschäftigte in der Kindertagesbetreuung haben auch künftig die Möglichkeit, sich regelmäßig mit den vom Freistaat Bayern zur Verfügung gestellten Selbsttests auf eine Coronavirus-Infektion zu testen. Diese Testmöglichkeit steht allen Beschäftigten in der Kindertagesbetreuung, also auch vollständig geimpften oder genesenen Beschäftigten, zur Verfügung. Nutzen Sie daher gerne das kostenfreie Testangebot - auch wenn Sie vollständig geimpft oder genesen sind. Sie erhöhen damit nicht nur Ihre eigene Sicherheit und die Ihrer Familie, sondern auch die Sicherheit der von Ihnen betreuten Kinder sowie Ihrer Kolleginnen und Kollegen.

Weitere kostenfreie Testmöglichkeiten bestehen darüber hinaus auch durch die sogenannten Bürgertests an den vielfältigen Teststationen (z.B. Testzentren, Apotheken etc.).

Nicht geimpften bzw. nicht genesenen Beschäftigten ist das Betreten von Kindertageseinrichtungen und HPTs weiterhin nur erlaubt, wenn sie drei Mal wöchentlich einen Testnachweis erbringen bzw. bestätigen, dass sie einen Selbsttest mit einem negativen Testnachweis durchgeführt haben, vgl. den [437. Kita-Newsletter](#).

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Referat V 3 - Kindertagesbetreuung